

# Gemeinnützige Familienerholung

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in Euro) in die Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung auszufüllen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Aufenthalt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der Ferienstätte: \_\_\_\_\_

## Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

**Bitte tragen Sie in die Tabellen die Anzahl und die Summen ein. Eine automatische Berechnung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab dem 01.01.2019. Die Bundesländer können von diesen Sätzen auch abweichen.**

| Tabelle 1 - alle Bundesländer  | Anzahl | x | Regelsatz<br>multipliziert | = | Summe |
|--|--------|---|----------------------------|---|-------|
| Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r   |        | x | 2.120,00 €                 | = |       |
| Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen; die Beträge für beide sind schon addiert) |        | x | 3.056,00 €                 | = |       |
| Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18 - 25 Jahre)   |        | x | 1.356,00 €                 | = |       |
| Jugendliche 14 bis 17 Jahre  |        | x | 1.288,00 €                 | = |       |
| Kind von 6 bis 13 Jahre  |        | x | 1.208,00 €                 | = |       |
| Kind unter 6 Jahre   |        | x | 980,00 €                   | = |       |
| <b>persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)</b>                                     |        |   |                            | = |       |
| <b>Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)</b>   |        |   |                            | = |       |

**Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer**

| Personen   | Anzahl | X | Regelsatz<br>multipliziert | = | Summe              |
|--|--------|---|----------------------------|---|--------------------|
| Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen, die Beträge für beide sind schon addiert) | 1      | x | 3.056,00 €                 | = | <b>3.056,00 €</b>  |
| Jugendliche/r 14 bis 17 Jahre  | 1      | x | 1.288,00 €                 | = | <b>1.288,00 €</b>  |
| Kind(er) 6 bis 13 Jahre  | 1      | x | 1.208,00 €                 | = | <b>1.208,00 €</b>  |
| <b>persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)</b>                                     |        |   |                            | = | <b>5.552,00 €</b>  |
| <b>Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)</b>                                     |        |   |                            | = | <b>66.624,00 €</b> |

## Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 Euro ab Jahr 2011 oder gemäß Einzelnachweis)

b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind.

Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

| <b>Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!</b>                   |          | <b>Bitte eintragen!</b> |
|--|----------|-------------------------|
| Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres       |          |                         |
| oder Jahresbruttogehalt  | ODER     |                         |
| abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000,00 € | ./.      |                         |
| sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld                                    | +        |                         |
| <b>Jahres-Familieneinkommen</b>  | <b>=</b> |                         |

## Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

| Jahres-Einkommensgrenze | Jahres-Familieneinkommen |
|-------------------------|--------------------------|
|                         |                          |

## Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahres-Familieneinkommen unter der ermittelten Jahres-Einkommensgrenze liegt (Erklärung A), bitten wir den Berechnungsbogen als Nachweis beizufügen. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Das ausgefüllte Formular ist neben unserer Erklärung als Anlage beigefügt. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- B.** Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahreseinkommensgrenze).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Familienferienwerk im Familienbund der Katholiken im Bistum Augsburg e.V.**  
**vertreten durch Christian Pohlmann – 1. Vorsitzender -**

Für unsere Dienste erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der umseitig von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten.

Diese Daten werden auf dem Server der z.B. Diözese Augsburg bzw. im Terminalbetrieb der Diözese Augsburg als IT-Dienstleister für den Familienferienwerk e.V. gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage **des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (§ 6 Abs. 1 lit. c) KDG)** erfolgt und die Daten ausschließlich für rechtmäßige Zwecke des Familienferienwerk e.V. verwendet werden Diese sind:

- Prüfung der individuellen Einkommenssituation zur Zuordnung einer Preiskategorie für eine gemeinnützige Familienerholung

Darüber hinaus bedarf es für jede weitere Datenerhebung und/oder Nutzung der Zustimmung des/der Betroffenen. Eine automatische Löschung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der gemeinnützigen Familienerholung, es sei denn, vertragliche oder gesetzliche Ermächtigungen oder Verpflichtungen stehen diesem entgegen. In diesem Falle erfolgt -soweit möglich- eine Einschränkung der Verarbeitung (z.B. durch Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten.

Eine gezielte Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein sog. Drittland ist nicht geplant;

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, ist die Einwilligung jederzeit schriftlich beim Familienferienwerk e.V. widerruflich. Der Widerruf gilt ab dem Eingang bei der genannten Stelle für die Zukunft. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Eine Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile seitens des Familienferienwerk e.V., es sei denn, die von einer Einwilligung betroffenen Daten sind für den Familienferienwerk e.V. erforderlich, um Ihnen eine Familienerholung zu ermöglichen. In diesem Fall werden wir Sie gesondert auf die Folgen einer Nicht-Erteilung der Einwilligung hinweisen.

Die von einer Einwilligung betroffenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Einwilligung gespeichert und elektronisch verarbeitet. Nach Widerruf der Einwilligung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, vertragliche oder gesetzliche Ermächtigungen oder Verpflichtungen stehen diesem entgegen. In diesem Falle erfolgt -soweit möglich- eine Einschränkung der Verarbeitung (z.B. durch Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten.

#### **Datenschutzerklärung Betroffenenrechte:**

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen hat bei uns höchste Priorität. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz sowie die staatlichen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, etc.) räumen Ihnen als betroffene Person besondere und unabdingbare Rechte ein, über welche wir Sie im Folgenden informieren möchten:

- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge „KDG“ abgekürzt) im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).
- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen

gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

- Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer kirchlichen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Diözese Augsburg ist:

**(Diözesan-)Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-)Diözesen**  
**Herr Jupp Joachimski**  
**Kapellenstraße 4**  
**80333 München**  
**Telefon: 089/2137-1796**  
**Telefax: 089/2137-1585**  
**E-Mail: [jjoachimski@eomuc.de](mailto:jjoachimski@eomuc.de)**

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Diözese Augsburg, Fachbereich Datenschutz, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Telefon: 0821/3166 - 8380/8383, [datenschutz@bistum-augsburg.de](mailto:datenschutz@bistum-augsburg.de) selbstverständlich gerne zur Verfügung.